


# GEMEINDE WESENDORF

## 2. TEILW.ÄNDERUNG GEWINNUNG 4

### BEBAUUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 MI MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG


①,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL *gem. § 19 (4) BauNVO*

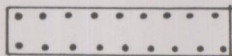
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

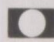
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE


 BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

 ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, Rathaus


VERKEHRSFLÄCHEN

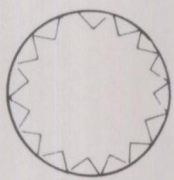
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

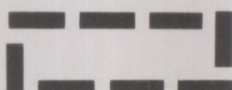
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

◇ —  $\overline{EO}$  — ◇ ERDÖL-LEITUNG, UNTERIRDISCH

SONSTIGE PLANZEICHEN

 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte: RWE-DEA

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, SCHUTZFLÄCHE SCHIEBER (Gewinnungsstation 4, 1984 abgebaut, Gelände rekultiviert)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), <sup>x</sup> zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.1989, (Nds.GVBl. S. 369), hat der Rat der Gemeinde/Stadt Wesendorf diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Wesendorf, den 15.05.1990

Wap  
Bürgermeister

Mün  
Gemeinde-/Stadtdirektor



in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.1989 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.11.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesendorf, den 22.04.1991

Stadt/Gemeindedirektor

Mün



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.9.1989...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 21.2.1991

Wap  
Katasteramt  
öffentl. bev. Verant. d. u.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1 Ruf 16061  
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 13.2.91

Wap

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.12.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.01.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.02.1990 bis 08.03.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wesendorf den 22.04.1991



Mün  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den .....

.....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.05.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wesendorf, den 22.04.1991

.....  
Stadt/Gemeindedirektor  
*[Handwritten signature]*

Der Bebauungsplan ~~ist~~ <sup>ist</sup> der/dem **LANDKREIS GIFHORN** am 08.05.91 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der **LANDKREIS GIFHORN** hat am 08.07.91 (Az.: 63/670-00/92.196.c..) erklärt, daß sie/er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gifhorn, den 08.07.91  
**Landkreis Gifhorn**  
Der Oberkreisdirektor

Bezirksregierung **Landkreis Gifhorn** Im Auftrage:  
*[Seal of Landkreis Gifhorn]*

*[Handwritten signature]*  
(Büthe)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am ..... (Az.: ..... ) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....  
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.08.1991 im Amtsblatt Nr. 91.1991 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.08.1991 in Kraft getreten.

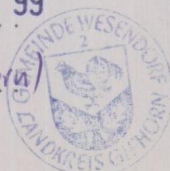
*[Seal of Gemeinde Wesendorf]*  
Wesendorf, den 21.10.1991  
(Büthe)  
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 12.92  
(Büthe)  
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wesendorf, den 18. Feb. 99  
*[Handwritten signature]* (Penshorn)  
Stadt/Gemeindedirektor



-= Planunterlage =-

Gemarkung: Wesendorf

Flur: 2 Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt vom Vermessungsbüro

H. Gade & M. Müller

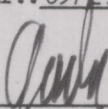
Schillerstr. 62

3180 Wolfsburg 1

Tel. 05361 / 25091

Vervielfältigungserlaubnis erteilt am

22.09.1989 A.-Nr.: 89PL 2106/9



\_\_\_\_\_  
Öffentl. best. Verm. Ing.